

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 19/0193/1</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b>			<b>Datum: 09.05.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Gattermann, Sabine</b>	<b>Tel.: -116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>23.05.2019</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Neubau einer Kindertagesstätte in der Lawaetzstraße durch die „der Kinder wegen“, gGmbH**

### **Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Neubau einer Kindertagesstätte in der Lawaetzstraße 5 in Trägerschaft der „der Kinder wegen“ gGmbH. Damit werden dauerhafte Räumlichkeiten für drei Elementargruppen, die aktuell in Containern untergebracht sind, und für drei neue Krippengruppen zum Kita-Jahr 2021/2022 geschaffen. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme.

Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen finanziellen Auszahlungen zur Förderung des Neubaus in Höhe von 2.030.430 € sowie die erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung in den Entwurf des Doppelhaushalt 2020/2021 aufzunehmen.

Des Weiteren wird der Träger gebeten, die Fördermittel gemäß der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beim Kreis Segeberg zu beantragen und diesen Antrag zunächst an die Stadt Norderstedt weiterzuleiten.

Die Stadt stellt der „der Kinder wegen“ gGmbH das Grundstück in der Lawaetzstraße für den Betrieb der Kindertagesstätte zur Verfügung. Näheres wird zwischen der Stadt und dem Träger vertraglich geregelt.

Dem Antrag des Trägers auf vorzeitigen Baubeginn der Kita wird stattgegeben. Der vorzeitige Baubeginn erfolgt auf eigenes Risiko und beinhaltet keine Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen.

### **Sachverhalt**

Der Jugendhilfeausschuss hat aufgrund der steigenden Kinderzahlen in der Sitzung vom 13.07.2017 einstimmig die kurzfristige Schaffung von Elementarplätzen befürwortet und die Verwaltung gebeten, alle dafür notwendigen Schritte einzuleiten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Eine Maßnahme war die Schaffung von drei Elementargruppen in Containern als Außenstelle der Kita Frederikspark des Trägers „der Kinder wegen“ gGmbH in der Lawaetzstraße 3f (vgl. B 17/04 74), die der Ausschuss in der Sitzung vom 28.09.17 beschlossen hat. Gleichzeitig wurde beschlossen:

„Die Verwaltung wird außerdem gebeten, die Planungen für eine neue Kindertagesstätte der „der Kinder wegen“ gGmbH zur langfristigen Sicherung dieser Elementarplätze und weiterer Plätze einzuleiten und die Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.“

Mit Schreiben vom 01.04.19 hat die „der Kinder wegen“ gGmbH den Neubau einer Kindertagesstätte beantragt und diese Planungen wurden dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 25.04.2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Dem Träger wurde in der Ausschusssitzung signalisiert, dass die Mitfinanzierung einer Hausmeisterei durch die Stadt nicht befürwortet wird. Stattdessen wurde der Träger gebeten, zu prüfen, ob in der neuen Kita eine weitere Gruppe angeboten werden kann. Dieses wurde von Seiten des Trägers zugesagt.

Im Weiteren haben Kontakte zwischen Träger und Fachamt ergeben, dass aufgrund der Versorgungssituation eine weitere Krippengruppe in der neuen Kita eine sinnvolle Ergänzung wäre.

Entsprechende Planungen hat der Träger jetzt vorgelegt (vgl. **Anlagen 1 und 2**). Eine deutlich verkleinerte Hausmeisterei will der Träger mit Eigenmitteln realisieren.

Das Fachamt hält die Planungen des Trägers im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsziele und der demographischen Entwicklung in Norderstedt für zweckmäßig, da die 60 Elementarplätze, die aktuell in Containern untergebracht sind, dauerhaft gesichert werden und dazu 30 neue Krippenplätze entstehen.

Die Gesamtkosten für den Neubaus, die eine Kostensteigerung von 12 % beinhaltet, werden sich laut Antrag auf 3.762.700 € (ohne die Hausmeisterei) belaufen. Der Träger hat einen Finanzierungsplan vorgelegt (**Anlage 3**). Durch die neue Gruppe erhöht sich die voraussichtliche Förderung durch den Kreis gegenüber dem ersten Antrag des Trägers um 220.000 €, da eine weitere neue Gruppe entsteht.

Die Förderung durch die Stadt ergibt sich aus folgender Berechnung:

	3.762.700 €	Kosten einschließlich kompletter Einrichtung
-	40.000 €	Möblierung, die aus den Containern mitgenommen wird und die 2017 finanziert wurde (90% Stadt)
	3.722.700 €	Kosten
-	1.320.000 €	Voraussichtliche U3 u. U3/Förderung durch den Kreis mit Mitteln des Bundes, des Landes und des Kreises (220.000 € pro Gruppe)
-	372.270 €	10 % Eigenanteil des Trägers
=	2.030.430 €	Maximale voraussichtliche Förderung durch die Stadt

Die Kostenanteil für die Hausmeisterei beträgt 120.900 € und wird zu 100% vom Träger übernommen.

Die Höhe der Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung können noch nicht abschließend beziffert werden, da die genauen Betreuungszeiten der Gruppen aufgrund der Bedarfe der Eltern vor der Eröffnung mit dem Träger noch genau abgestimmt werden. Außerdem ist davon auszugehen, dass bei Eröffnung der neuen Kita bereits die neue Kita-Gesetzgebung in Schleswig-Holstein gilt und ggf. die Betriebskostenfinanzierung neu geregelt ist. Bei einer durchschnittlichen Betreuungszeit von zehn Stunden pro Tag und nach den

aktuell geltenden Verträgen würde sich die Betriebskostenförderung für die neue Einrichtung auf rund 825.000 € im Jahr belaufen. Diese Aufwendungen würden erstmals 2021 in Höhe von rund 344.000 € für fünf Monate (Aug. – Dez.) entstehen, da die neue Einrichtung zum Kitajahr 2021/22 eröffnet werden soll.

Das Grundstück in der Lawaetzstraße 5 befindet sich im Eigentum der Stadt Norderstedt. Um dem Träger die Nutzung zu ermöglichen, soll ein Grundstücksmietvertrag mit ihm abgeschlossen werden.

Um bis zum Inkrafttreten des Doppelhaushaltes 2020/21 handlungsfähig zu sein, hat der Träger außerdem den vorzeitigen Baubeginn für die Maßnahme beantragt.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Antrag Neubau einer Kita in der Lawaetzstraße 5

Anlage 2 – Präsentation des Bauvorhabens Kita

Anlage 3 - Finanzierungplan